

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 16.04.2020
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	<b>Nr.: 3H/5727/2020</b>

### **Beratungsfolge:**

23.06.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Jugendräume Wasserliesch - Sanierung Schimmelbefall - Auftragsvergabe und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln**

### **Sachverhalt:**

Im Bereich des Untergeschoßes des Bürgerhauses/Gymnastikhalle Wasserliesch soll eine Umnutzung der Räume erfolgen.

Aus der ehem. Werkstatt für die VHS soll nun ein Aufenthaltsraum für die Jugendgruppe eingerichtet werden.

Dies sollte ohne großen Aufwand in Eigenleistung erfolgen.

Dabei wurde festgestellt, dass in v.g. Raum ein nicht unerheblicher Schimmelbefall vorhanden ist. Damit das Gesamtobjekt nicht durch eine Ausbreitung des Schimmels belastet wird, ist es erforderlich diesen Schimmel zu beseitigen und nachhaltig die Wände zu sanieren.

Dazu werden rund 7.000,- € benötigt.

Im Haushalt stehen lediglich 500,- € für die Bauunterhaltung und 2.000,- € für die Bewirtschaftung der Jugendräume zur Verfügung.

- a) Deshalb wird um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel gebeten.  
Bürgermeister Thelen hat mit seinen Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten ein Eilentscheid herbeigeführt.
- b) Es wird empfohlen den Auftrag in Höhe von 5.842,48 €, an die Firma FL Raumkonzept, Löschemerstraße 3, 54332 Wasserliesch zu vergeben.

Aufgrund des Schimmelbefalls und der damit eingehenden gesundheitlichen Gefahr (Gefahr in Verzug) wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Das Angebot wurde geprüft, die Preise sind wirtschaftlich und angemessen

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht werden rund 7000,00 € für die Schimmelsanierung bereitgestellt werden.

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Auftrag für die Sanierung an die Firma FL Raumkonzept, Löschemerstraße 3, 54332 Wasserliesch, zu vergeben und gleichzeitig die überplanmäßige Bereitstellung des Betrages in Höhe von rund 6.000,00 €.“

---